

Folgen keine weiteren Angaben, dann stimmen die Bahnverbindungen des Ortsteiles im allgemeinen mit denen der zuständigen Gemeinde überein. Im genannten Beispiel wären die Bahnverbindungen für Moschwitz also unter Greiz nachzulesen.

Auf *Änderungen* der Gemeindezugehörigkeit oder auf Umwandlungen von Kleinstgemeinden in Ortsteile ist durch das Wort „jetzt“ hingewiesen.

Hinter den Gemeinden folgen deren Ortsteile nur dann, wenn sie die Bezeichnung des Gemeindeortes postalisch führen (z. B. Erfurt-Bischleben).

Alle anderen Ortsteile sind unter ihrem eigentlichen Namen zu suchen. Nur bei Groß-Berlin wurden sämtliche Ortsteile unter „Berlin“ aufgeführt.

IV. WOHNPLÄTZE

Alle Ortschaften, Teile von Ortschaften, Siedlungen, Kolonien usw., die nicht im Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile (Stand 1. Januar 1956, bearbeitet in der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, einschl. Nachtrag) enthalten sind, wurden bis auf wenige Ausnahmen als Wohnplätze aufgeführt.

Wohnplätze haben das Zeichen „Wp“. Danach folgt die zuständige Gemeinde und — da es sich meist um kleine, weniger bekannte Orte handelt — zur leichteren Ermittlung hinter einem Doppelstrich (//) der zuständige Kreis.

Beispiel: Ludwigsruh — Wp — G: Jänickendorf//Luckenwalde

L. ist Wohnplatz, gehört zur Gemeinde J. und liegt im Kreis Luckenwalde. Angaben über Bahn und Post siehe unter Jänickendorf.

V. EISENBAHN

Vor den Bahnhofsnamen (bahnamtliche Bezeichnung der Tarifbahnhöfe für Reise-, Expreßgut- und Güterverkehr) steht ein Zeichen, je nachdem, ob es sich um einen Bahnhof mit unbeschränkter (☛) oder beschränkter (☞) Abfertigung handelt.

Bei *Bahnhöfen mit beschränkter Abfertigung* folgen hinter dem Zeichen ☞ in Klammern gesetzte Buchstaben, aus denen ersichtlich ist, welche Beförderungsmöglichkeiten hier gegeben sind.

Beispiele: ☞ (PEGb) = Dieser Bahnhof hat vollen Personen- und Expreßgutverkehr. Der Güterverkehr ist aber beschränkt (Gb).

☞ (EbG) = *Kein* Personenverkehr, nur *beschränkte* Expreßgutbeförderung, aber unbeschränkter Güterverkehr.

☞ (P) = *Nur* Personenverkehr.

☞ (Gb) = Nur Güterbahnhof, aber *beschränkte* Be- und Entlademöglichkeit.

Bei Beschränkungen (b) empfiehlt es sich stets, vor entsprechender Benutzung des Bahnhofs Nachfrage zu halten.

Schmalspurbahn. Besonders für den Güterverkehr sind die Schmalspurbahnen zu beachten. Ihre Bahnhöfe werden im Ortslexikon mit „Sm“ vor dem Zeichen ☞ markiert.

Beispiel: Sm ☞ (PEGb) Sommerfeld

Kilometerzahlen. Hinter den Bahnhofsnamen folgen die Angaben der Entfernung des Bahnhofs vom Ort in abgerundeten Kilometern. Fehlen diese Angaben, dann liegt der Bahnhof in unmittelbarer Nähe des Ortes.

Zeichen ohne Bahnhofsnamen. Stimmt die amtliche Bezeichnung des Bahnhofs mit dem Ortsnamen genau überein, dann wurde der Bahnhof nicht noch einmal genannt;